

sches Verzeichnis der besprochenen Orts- und Flurnamen erhöht den Wert des Heftes. Dagegen haben die beigezeichneten Bilder keine wesentliche Beziehung zum Text. Es sind zumeist Bilder aus den Topographien von Merian und Vischer. Die älteste Bezeichnung für Schottwien ist aber 1266 Schaidwienne. Die Beschreibung des Vischer-Bildes von Summerein: „Summerein entstand aus St. Marien. Der Ort liegt im Viertel ober dem Manhartsberg“ müßte dahin ergänzt werden, daß er jetzt St. Marein heißt (Kreis Horn); einen Ort Summerein gibt es nicht, nur den Markt Sommerein (Kreis Bruck a. d. L.) und Sommerau (Rotte der Gemeinde Sindelburg, Kreis Amstetten).

Anton Becker.

**Schlesinger, Günther: Naturdenkmale in Niederdonau.** Niederdonau, Ahnengau des Führers. Schriftenreihe für Heimat und Volk. Heft 30. 27 Seiten, 8 Bilder.

Der Verfasser hat sich um die Naturschutzbewegung ein hervorragendes Verdienst erworben. Mit dem Verwaltungsjuristen Univ.-Prof. Dr. Adolf Merkl hat er schon 1924 das Niederösterreichische Naturschutzgesetz geschaffen, das schon damals alle wesentlichen Gedankengänge des Reichsnaturschutzgesetzes verwirklicht hat; es brachte auch schon die in das Reichsnaturschutzgesetz übernommene Festlegung des juristischen Begriffes „Naturdenkmal“, der zum erstenmal von A. v. Humboldt gebraucht wurde; so werden demnach bezeichnet „bemerkenswerte Gebilde der heimatlichen Natur an ursprünglicher Stelle, die dem Boden, der Pflanzen- oder Tierwelt zugehören und deren bodengebundene Erhaltung aus Gründen der Wissenschaft, des Gepräges, das sie der Landschaft verleihen, aus volkskundlichen, geschichtlichen oder sonst heimatlichen Gesichtspunkten im Interesse des Volkstums und damit im öffentlichen Interesse gelegen ist“. Nach Erklärung zum Naturdenkmal durch die unteren Verwaltungsbehörden wird das betreffende Objekt in das Naturdenkmalbuch eingetragen. Der Verfasser gibt hier über die Ziele des Naturschutzgesetzes einen kurzen Überblick und erläutert im wesentlichen den Zweck der Erhebung zum Naturdenkmal, der über die Wünsche der Ästhetik und Wissenschaft hinaus auf dem volkspolitischen Gebiet liegt: sie soll der Erhaltung des Heimatwertes der Landschaft dienen. Das zeigt er nun im einzelnen an den Naturdenkmalen des Bodens, zunächst an den Blockformen der Waldviertler Blocklandschaft, an den „Pfählen“ harter Gesteinsschichten, an Wasserfällen, Talstücken, ferner an Bäumen — wir haben in Niederdonau 400 Bäume und 12 Alleen als Naturdenkmale erklärt. Auf die Naturdenkmale aus dem Bereich der Tierwelt sowie die Naturschutzgesetze geht der Verfasser hier nicht näher ein. Bei den beigezeichneten, sehr guten Bildern bedauert man nur, daß nicht alle im Buch genannten Naturdenkmale auch im Bilde gezeigt werden.

Anton Becker.

**Montan-Handbuch für die Ostmark und die Südost-Länder.** Unter Mitwirkung des Reichsoberbergamtes Wien. 20. Jahrgang, 1940. 196 Seiten. Verlag: Dipl.-Ing. Rudolf Bohmann, Verlag für Fachliteratur, Wien, I.

Das Buch stellt ein willkommenes Nachschlagewerk dar, das seinem Umfange entsprechend allen Anforderungen vollauf gerecht wird. Der erste, verhältnismäßig größere Teil behandelt den Bergbau der Ostmark und gibt Aufschluß über die bergbaulichen Betriebe. Davon getrennt werden die außer Betrieb stehenden Bergbaue angeführt. Dabei wird die Einteilung: Glanz- und Braunkohlenbergbau, Steinkohlenbergbau, Erzbergbau und sonstiger Bergbau streng eingehalten. Im Kapitel IV scheinen die Behörden und Körperschaften der Reichshauptstadt auf, während das Kapitel V die Landes- und Bergbehörden der engeren Heimat behandelt. Einzelheiten über die Organisation des Bergbaues sowie ein Verzeichnis